

Freie Jugendhilfe steht für einen demokratischen Diskurs - Kinder- und Jugendförderung ist auch Demokratieförderung - Keine Einschüchterung durch Scheinargumente!

Liebe Engagierte in den Jugendhilfeausschüssen in NRW!
Liebe Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe!

Nach den Kommunalwahlen in NRW im September 2025 haben Sie als Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe Ihre Arbeit in den neu konstituierten Jugendhilfeausschüssen in Nordrhein-Westfalen aufgenommen. Sie befassen sich nach § 71 SGB VIII in der kommenden Wahlperiode mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe. Dafür wünschen wir Ihnen gutes Gelingen und viel Erfolg!

Gerade in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung steht dabei das Recht aller jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit nach § 1 des SGB VIII sicher an erster Stelle Ihres Engagements. Dazu zählt auch, dass der öffentlichen und freien Jugendhilfe eine bedeutende Rolle und gesetzlicher Auftrag nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zukommt, damit junge Menschen demokratische Werte leben, erlernen und auch verteidigen können.

Wir beobachten, dass Träger und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend mit demokratie- und menschenfeindlichen Überzeugungen rechtsextremistischer Parteien bzw. Gruppierungen konfrontiert werden.

Schon im Vorfeld der Kommunalwahlen haben Interventionen aus dem demokratiefeindlichen Milieu z. B. bei Veranstaltungen von Trägern der freien Jugendhilfe zur politischen Bildung zugenommen. Auch mit Anträgen sowie kleinen und großen Anfragen im Landtag, die die vermeintliche Neutralität nicht-staatlicher Organisationen der freien Jugendhilfe zum Gegenstand haben, wird versucht, Unsicherheit zu schüren. Diese Initiativen verfolgen aus unserer Sicht das Ziel, Träger der freien Jugendhilfe in ihrem verfassungsrechtlich geschützten Recht auf politische Meinungsäußerung und ihrem politischen Engagement zu beschränken.

So hat insbesondere eine Anhörung im Oktober 2025 im Landtag zu einem Antrag der AfD-Fraktion eindeutig klargestellt, dass es sowohl verfassungsrechtlich als auch jugendhilferechtlich kein Neutralitätsgebot für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe gibt. Vielmehr wird der Begriff des „Neutralitätsgebots“ instrumentalisiert, um freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu verunsichern und Druck aufzubauen. Die eingegangenen Stellungnahmen zur Anhörung im Landtag machen die Rechtslage mehr als deutlich: [Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen](#)



Freie Träger der Jugendförderung



Auch unsere Landesregierung teilt unsere Rechtsauffassung: [Landtags-Drucksache 18/14721](#)

Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind nicht zu politischer Neutralität verpflichtet, vielmehr sind sie Grundrechtsträger aus Art. 2, 5, 9 und 12 unseres Grundgesetzes. Diese Grundrechte auf allgemeine Handlungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Berufsfreiheit sind im Lichte unserer Verfassung auch im Rahmen einer öffentlichen Förderung geschützt.

Auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz regelt eindeutig, dass die öffentliche Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten soll. Sie hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten (§ 4 SGB VIII). Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände, ihrer Zusammenschlüsse und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern (vgl. § 12 SGB VIII). Die Befähigung junger Menschen zur verantwortlichen Teilhabe und zur Demokratie ist auch aufgrund des historischen Kontextes in den gesetzlichen Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes aufgenommen worden (vgl. §§ 1, 12 SGB VIII).

Wir als freie Träger der Kinder und Jugendhilfe sind gesetzlich normiert gleichberechtigte Partner der öffentlichen Jugendhilfe. Nach § 4 SGB VIII soll die öffentliche Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten (§ 4 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII).

Als freie Träger der Jugendhilfe bekennen wir uns zu den Werten, die in der UN-Kinderrechtskonvention, der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Grundgesetz und der Landesverfassung und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz normiert sind. Wir stehen für das Prinzip der Menschenwürde aus Artikel 1 unseres Grundgesetzes ein!

Ein beträchtlicher Teil der Zivilgesellschaft organisiert sich in den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Eine der Funktionen der freien Jugendhilfe liegt darin, sicherzustellen, dass in Deutschland die Jugend nie wieder vom Staat kontrolliert wird. Aus diesem Grund sind wir als Wohlfahrtsverbände, Kirchen, demokratisch organisierte Jugendverbände und Zusammenschlüsse der Jugendringe und der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschüssen unseres Landes vertreten.

Wenn demokratisches Aufwachsen in Frage gestellt wird, bedarf es einer Rückbesinnung auf diese Funktion und das gemeinsame Agieren gegenüber Haltungen, die unser demokratisches System sabotieren wollen.

Ein immer wieder behauptetes „Neutralitätsgebot“ für die Zivilgesellschaft gibt es nicht – weder verfassungsrechtlich noch jugendhilferechtlich.



Freie Träger der Jugendförderung



Wir möchten Sie daher ermutigen, dieser Scheindebatte um eine sog. Neutralität engagiert zu begegnen, denn sie ist lediglich ein Versuch, das legitime und verfassungsrechtlich geschützte Engagement unserer Träger der freien Jugendhilfe zu diskreditieren.

Ihnen als Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschüssen kommt in der kommenden Wahlperiode eine besondere Verantwortung zu: sich klar von demokratie- und menschenfeindlichen Positionen abzugrenzen und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in ihrem verfassungsrechtlichen und jugendhilferechtlichen Auftrag zugunsten von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen in den Kommunen unseres Landes zu unterstützen.

Dabei haben Sie unsere volle Unterstützung. Die notwendigen Informationen zu dem aus unserer Sicht demokratiefeindlichen Mythos einer Neutralitätspflicht für freie Träger der Jugendhilfe haben wir für Sie auf folgender Seite für Ihre unverzichtbare Arbeit in den Jugendhilfeausschüssen gebündelt:

<https://neutralitaetsgebot.de>

Bei Fragen stehen wir Ihnen in den jeweiligen Strukturen gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement zugunsten der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen in den Jugendhilfeausschüssen in den Kommunen in unserem Land.

Mit freundlichen Grüßen

Die Träger der freien Jugendhilfe in NRW



Stellungnahmen zur Anhörung im Landtag



Antwort der Landesregierung



Weitere Informationen



Freie Träger der Jugendförderung

